

## **Betr. Städtebaulicher Vertrag (Entwurf), Beratungsvorlage im Magistrat am 25.1.22**

Folgende Ergänzungen/Veränderungen werden vorgeschlagen:

zu § 6:

- Die Carsharing-Stellplätze werden auf 3 erhöht. Die Stellplätze sollen als E-Carsharing-Stellplätze eingerichtet werden (Ladestationen u.a.). Der Vorhabensträger kann sich zum Zweck diesbezüglichen investiven Aufwandes Dritter bedienen.
- Der Vorhabensträger verpflichtet sich, auf dem Vorhabensgrundstück einen überdachten (bzw. eingehausten) Fahrradabstellplatz für 10 E-Bikes inklusive Ladestation vorzusehen; dort sind auch die Stellplätze für die Lastenfahrräder auszuweisen.

Zu § 8:

- Das Energiekonzept des Vorhabensträgers muss folgende Eckpunkte berücksichtigen: Einrichtung einer zentralen Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlage zur Versorgung der Gebäude mit Wärme und Strom sowie die Einrichtung von Zwei-Richtungs-Zählern für die Überschusseinspeisung des nicht für den Betrieb der Immobilie benötigten Stroms.
- Die zu installierende PV-Anlage ist in Größenordnung von 2-3 kWp pro Wohneinheit zu planen. Ihre Installation erfolgt vornehmlich auf den Gebäudebestand.

**Die vorgenannten Punkte sind in geeigneter Weise in die btr. Paragraphen einzuarbeiten.**